



612/2024-1

Übernahme der Grundstücksnummer 73/2, KG Guttaring (74007) in das öffentliche Gut

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 13.11.2024, Zahl: 004-2/2024-03 mit der das Grundstück Nr. 73/2 der KG Guttaring (74007) als Weg öffentlich erklärt wird.

Gemäß §§ 2, 3 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 43/2024, wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrngasse 4, 9360 Friesach vom 26.06.2024, GZ: 234067-V1-U, dargestellte Trennstück „8“ und Trennstück „9“ werden dem Grundstück Nr. 73/2, KG Guttaring (74007) zugeschrieben. Das Grundstück Nr. 73/2, KG Guttaring (74007) im Gesamtausmaß von 2.213 m² wird zum öffentlichen Gut erklärt und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Die Vermessungsurkunde vom 26.06.2024 GZ: 234067-V1-U von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrngasse 4, 9360 Friesach bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Da der Umfang und die Art dieser Vermessungsurkunde den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt, ist diese im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister:


Günter KERNLE

Zur öffentlichen Bekanntmachung

Amtstafel: angeschlagen am: 08.01.2025

abgenommen am: 23.01.2025

Homepage: www.guttaring.at